



Im Gesundheitsamt sind alle TGA-Installationen, welche durch Geschossdecken geführt werden, vertikal als EI 60 Schacht mit EI 60 - Schachttür (F60, hf - hochfeuerhemmend) oder in der Deckenebene als Raumabschluss in EI 60 (F60, hf - hochfeuerhemmend) brandschutztechnisch auszuführen.

Die brandschutztechnische Abschottung von Leitungs-/Lüftungsanlagen aus- und in diese Installationsschächte ist in EI 60 (F60, hf - hochfeuerhemmend) vorzusehen. Weiterhin besteht die Ausführungsmöglichkeit der horizontalen Brandschutzabschottung - REI 60 (F60, hf - hochfeuerhemmend) in der Deckenebene.

Messeinrichtungen und Verteiler müssen in notwendigen Treppenträumen mit mindestens feuerhemmenden Bauteilen und feuerhemmenden Abschüssen brandschutztechnisch abgegrenzt werden, in der Deckenebene sind diese EI 60 (F60, hf - hochfeuerhemmend) brandschutztechnisch abzuschotten!

Für Unterverteilungen in notwendigen Fluren genügen feuerhemmende Schachtaussführungen mit nichtbrennbaren Abschüssen, in der Deckenebene sind diese EI 60 (F60, hf - hochfeuerhemmend) brandschutztechnisch abzuschotten!

Abstimmung Haustechnik in Ausführungsplanung!  
(Ausführung entsprechend LAR / LUAR)

Mit Stand vorliegender Nutzung (31.10.2018) wurden im Bereich von aneinander grenzenden Nutzungseinheiten die einer privaten bzw. Fremdnutzung (außerhalb der Amtsnutzung der Stadt Magdeburg) und „öffentlichem“ Nutzung angeordnet sind, planerisch Trennwände mit Brandschutzanforderungen hinterlegt. Sind über das baurechtliche Mindestniveau hinaus, erweiterte private rechtliche Anforderungen (Sachschutz) zu beachten, sind diese dem unterzeichnenden Brandschutzfachplaner zu benennen.

Darstellung - Nutzung / Nutzungseinheiten

|  |          |
|--|----------|
| NE 1 - Verwaltung  | ~ 255 m² |
| NE 2 - Küche / Beratungsraum   | ~ 222 m² |
| NE 3 - Sozialmedizinischer Dienst / Beratungsräume   | ~ 82 m²  |
| NE 4 - Amtsärztlicher Dienst / Verwaltung  | ~ 127 m² |
| NE 5 - Sozialmed. Dienst / Verwaltung / Gesundheits- und Infektionsschutz                                    | ~ 227 m² |
| NE 6 - Amtsärztlicher Dienst   | ~ 82 m²  |
| NE 7 - Sozialmed. Dienst / Gesundheits- und Infektionsschutz / Umwelthygiene- und medizinischer Umweltschutz | ~ 331 m² |

Anzahl Personal gesamt: 30

Die Fertigkeitsschichten und Bauphysikbestimmten Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzutragen. Ebenso die Übermittlung der von Brandschutzplaner angegebenen Maße und Bauarten. Sämtliche sonstige Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Für Aufmaß-Konstruktionsfehler haftet allein der Auftragnehmer. Lieferungen und Montage dürfen erst auf der Grundlage von durch den Planer freigegebenen Ausführungs- und Werkplänen erfolgen. Die Erweiterte Nutzung des Planers und Urheberrechtlich geschützt. Verweigerungen und Weigerungen an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Brandschutzplaners. Bei Maßbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

ÄNDERUNGSBLATT

| INDEX | DATUM | KURZBESCHREIBUNG |
|-------|-------|------------------|
|       |       |                  |
|       |       |                  |
|       |       |                  |

VERTEILERLISTE

| VERTEILER | INDEX   DATUM   ANZAHL |
|-----------|------------------------|
|           |                        |
|           |                        |
|           |                        |



Aufnahme-Bestand I b2 Ingenieure 2018

**HINWEISE**

Allgemein:  
In den Brandschutzplänen werden nur Trennwände gem. § 28 BauO LSA fertig dargestellt. Die Klassifizierung des Feuerwiderstandes der Bauteile erfolgt nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501 (Eigenschaft im Brand). Die Brandzusammenhang der Bauteile und ausströmender sowie rauchabströmender Bauteile, Wände und Böden richtet sich nach der Gebäulasse und der Einwirkung im Brandzustand. Die allgemeinen Anforderungen an die Bauteile werden von Bauteilen und Bauteilen nach Landesbauordnung und einschlägigen DIN-Normen und Auswertungen Bauteile sind in der gezeichneten Stärke der baulichen Anlage festzuschreiben. Planänderungen bezeichnen den „Stand“ Zustand der Technik zum Brandschutzkonzept und dem eingetragenen, abweichenden Anforderungen sind zu beachten!

Technische Gebäudeausrüstung:  
Die Brandschutzmaßnahmen von Durchdringungen für Kabel- und Leitungsanlagen sind entsprechend der Technischen Baubestimmung „Leitungsanlagen-Rohrleiter“ zu erörtern. Die Brandschutzmaßnahmen an Leitungsanlagen sind entsprechend der Technischen Baubestimmung „Leitungsanlagen-Rohrleiter“ zu erörtern.

LEGENDE FÜR PLANUNG - BRANDSCHUTZ

\* Klassifizierung nach DIN 4102 bzw. DIN 13501

|          |   |  |
|----------|---|--|
| BLAU     | BW - BRANDWAND  | IBBA - BRANDKÄMPFUNGSSCHNITT                         |
| ROT      | ROT - FEUERBESTÄNDIGE BRANDWAND   | REI 60 BZU. F60 A-M                                  |
| ORANGE   | ORANGE - FEUERBESTÄNDIGE BRANDWAND  | REI 60 BZU. F60 A-M                                  |
| GRÜN     | GRÜN - HOCHFEUERHEMMENDE BRANDWAND  | REI 60 M BZU. F60 A-M / F60 A-M                      |
| BLAU     | HOCHFEUERHEMMEND  | HFH / F60 / REI - BZU. EI 60                         |
| GRÜN     | FEUERHEMMEND  | FH / F30 / REI - BZU. EI 30                          |
| GRÜN     | NICHT BRENNBAR  | NB   |
| BRAUN    | SCHWER ENTLAMMBAR   | SE   |
| TÜR      | TÜR MIT BESTIMMTEN, JEDOCH NICHT KLASSIFIZIERTEN ANFORDERUNGEN  | D - d-htb, V - vohwändig, S - selbstschließend.      |
| HELLBLAU | RS - RAUCHSCHUTZELEMENT NACH DIN 18058 (RS BZU. RS-C, ...)  | G - BRANDSCHUTZVERGLASUNG (Z.B. G30 BZU. G30, E90)   |
| BLAU     | TÜR - FEUERSCHUTZELEMENT - GGK MIT RAUCHSCHUTZ  | (T30, T60, T90 / T30 RS BZU. E130/90/90 sm., C, ...) |
| BLAU     | ABSCHÜTTUNG MIT KLASSIFIZIERTEN ANFORDERUNGEN (K, L, S, J, ...)   | RS, ...  |
| ROT      | BRANDMELDEANLAGE NACH DIN 14675   |  |
| BLAU     | LÖSCH- / AUTOMATISCHE LÖSCHANLAGE - SPRINKLER- / SPÖHNNEBEL-INERTGAS  |  |
| ROT      | RAUCHMELDER-WOHNUNGSRUCHMELDER NACH DIN 14675   |  |
| HELLGRÜN | NOTWENDIGE TREPPE BZW. NOTWENDIGER TREPPENRAUM - AUSGANG INS FREIE  |  |
| HELLGRÜN | NOTWENDIGER FLUR NOTWENDIGER SICHERER AUSGANG INS FREIE   |  |
| L1 RW    | DANKEGRÜN 1. RW - ERSTER RETTUNGSWEG  |  |
| L2 RW    | DANKEGRÜN 2. RW - ZWEITER ODER WEITERER RETTUNGSWEG   |  |
| M        | SIGNALGRÜN RETTUNGSWEGLÄNGE IN METERN   |  |
| GRÜN     | ATL - ZWEITER RETTUNGSWEG DURCH ANLEITERBARE STELLE MIT TRAGBAREN LEISTEN DER FEUERWEHR - GEÖFFNETES FENSTER/AUSSTIEG |  |
| GRÜN     | ADL - ZWEITER RETTUNGSWEG DURCH ANLEITERBARE STELLE MIT DREIHEITER DER FEUERWEHR - GEÖFFNETES FENSTER/AUSSTIEG        |  |
| GRÜN     | RETTUNGSWEG / AUSGANG   |  |

PROJEKT / PLANUNG  
Brandschutzplanung im Bestand  
Ganzheitliches Brandschutzkonzept für die Liegenschaft der Lüberke Straße 32 mit Nutzung als Büro- / Verwaltungsgebäude, Arztpraxen und ähnlichen Nutzungen

BAUHER  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement  
Gerhart - Hauptmann - Straße 24-26 | 39108 Magdeburg

ARCHITEKT / PLANUNG - HOCHBAU  
b2

PLANUNG - BRANDSCHUTZ  
Architekt Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Thomas R. Jahn | Ingenieur - Nachsorgebeauftragter für Brandschutz  
b2 Ingenieure  
Sachverständige + Ingenieure für Brandschutz  
Humboldtstr. 6 | 39112 Magdeburg | 0391/6202418 | sekretariat@bezw.de

PLANNHIT  
Grundriss 3. Obergeschoss

LEISTUNGSPHASE  
Genehmigungsplanung - Brandschutz

| PROJEKT - NR. | DATUM      | MASSSTAB  | GEZEICHNET | GEPRÜFT | INDEX |
|---------------|------------|-----------|------------|---------|-------|
| b2_120_2018   | 31.10.2018 | M 1 : 100 | Ja/ScheWe  |         | 0     |

PLAN: b2\_120\_2018 BR 4 MD GRU 3 OG 0  
DIN - FORMAT A0